

Deutschland-Berlin: Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

OJ S 228/2023 27/11/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Postanschrift: Holzmarktstr. 15-17

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 10719

Land: Deutschland

E-Mail: Einkauf.FG1@bvg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.bvg.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Verkehr

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung Original ET f. Omnibusse v. Fzg.hersteller ADL

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung von ADL-Ersatzteile ohne BVG-Material-Nr. exklusive Garantie

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 3 935 859,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von ADL-Ersatzteile ohne BVG-Material-Nr. exklusive Garantie

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Um weiterhin die Ersatzteilversorgung im Bereich Omnibus verbrauchsorientiert zu gewährleisten, ist eine SAP gesteuerte Materialdisposition zwingend erforderlich. Hierfür ist es notwendig, Ersatzteile im SAP als Lagermaterial anzulegen und zu disponieren.

Da zu Beginn der Fahrzeuggarantie nicht alle benötigten Ersatzteile im SAP bereits als Lagermaterial vorhanden sind, muss die operative Ersatzteilbeschaffung ohne SAP Material-Nr. erfolgen.

Neue Fahrzeuge vom TYP ADL kommen in kontinuierlichen Abständen und haben dadurch verschiedene Garantiezeiten. Im Zuge der Beschaffung der Fahrzeuge wurde gleichzeitig ein Ersatzteilversorgungsvertrag ausgeschrieben. Die erforderlichen Ersatzteile können nur von ADL Um weiterhin die Ersatzteilversorgung im Bereich Omnibus verbrauchsorientiert zu gewährleisten, ist eine SAP gesteuerte Materialdisposition zwingend erforderlich. Hierfür ist es notwendig, Ersatzteile im SAP als Lagermaterial anzulegen und zu disponieren.

Da zu Beginn der Fahrzeuggarantie nicht alle benötigten Ersatzteile im SAP bereits als Lagermaterial vorhanden sind, muss die operative Ersatzteilbeschaffung ohne SAP Material-Nr. erfolgen.

Neue Fahrzeuge vom TYP ADL kommen in kontinuierlichen Abständen und haben dadurch verschiedene Garantiezeiten. Im Zuge der Beschaffung der Fahrzeuge wurde gleichzeitig ein Ersatzteilversorgungsvertrag ausgeschrieben. Die erforderlichen Ersatzteile können nur von ADL geliefert werden, um eine technische Unvereinbarkeit und technische Schwierigkeiten bei der Wartung der Fahrzeuge zu verhindern. Die Sicherheit der Fahrgäste hat hier höchste Priorität.

Die vorhandene Rahmenvereinbarung unterliegt einem Controlling, dass von BO-F2 gesteuert wird. Materialien, die jährlich mehrmals bestellt worden sind, werden im SAP als Lagermaterial angelegt.

Aus diesem Grund gem. SektVO § 13 Abs.2 Nr. 3 b und 5.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 4600014368

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung Original Ersatzteile f. Omnibusse v. Fzg.hersteller ADL

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

02/10/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Alexander Dennis Germany GmbH

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE3 Berlin

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 3 935 859,00

EURGesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 3 935 859,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@senwtf.berlin.de

Internet-Adresse: <https://www.vwelin.sw/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/wirtschaftsrecht/vergabekammer>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts,
Zentrale Prüfstellens der BVG, V-RECZZVP (iPLZ 10600)

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10096

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach §97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragssteller dem geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
- 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2, § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Nach § 135 GWB:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. 2 hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.
3. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn
 - 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
 - 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen und
 - 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstandes, die Begründung der

Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@senwf.berlin.de

Internet-Adresse: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft-und-technologie/wirtschaft/vergabekammer>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/11/2023